

Wenn ein Fehler Folgen hat

Auch Ärzte treffen falsche Entscheidungen. Passiert das bei einer Geburt, ist das für Eltern und Kind besonders hart. Die AOK setzt sich gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Dr. Roland Uphoff für betroffene Familien ein.

Text: Jörg Meinhardt



DR. ROLAND UPHOFF

ist Fachanwalt und Spezialist für Medizin- und Geburtsschadensrecht in Bonn. Seit 1991 vertritt er Eltern, die vermuten, ihr Kind sei bei der Geburt falsch behandelt worden.

uphoff.de

Passieren Ärzten heute öfter Fehler als früher?

Die Zahl der gemeldeten Fälle ist in den letzten Jahren gestiegen. Das zeigen die Statistiken der Schlichtungsstellen der Landesärztekammern. Zum einen liegt das daran, dass die Zahl der Behandlungen zugenommen hat. Zum anderen treten Patienten kritischer und selbstbewusster auf. Der Mediziner wird nicht mehr als ein „Halbgott in Weiß“ wahrgenommen.

Im Bereich der Geburtshilfe könnte man mehr in die Ausbildung der Assistenzärzte investieren sowie die Geburtsstationen konzentrieren und personell besser ausstatten.

Wann liegt ein Behandlungsfehler vor?

Der Bundesgerichtshof spricht davon, wenn vom „guten ärztlichen Standard“ bei einer Behandlung abgewichen wurde und ein Patient zu Schaden kam. Die Messlatte für den Arzt ist, wie ein gewissenhaft arbeitender Kollege in der gleichen Situation gehandelt hätte.

Was läuft in der Geburtshilfe falsch?

Kommt es zu Fehlern, handelt es sich oft um mangelnde Sauerstoffversorgung des Fötus während der Geburt. Die Folgen reichen von Behinderungen bis zum Tod. Dafür gibt es Gründe, etwa die mangelnde Zusammenarbeit zwischen der Entbindungsklinik und dem Frauenarzt, der die Schwangere betreut. Ähnliches gilt für die oft schleppende Kommunikation zwischen Arzt und Hebamme. Oder es wird unzureichend auf Komplikationen während der Schwangerschaft reagiert – zum Beispiel auf Diabetes oder einen vorzeitigen Blasensprung.

Was ist für Eltern wichtig, wenn das Kind behindert zur Welt kommt?

Zunächst gilt es, Schuldvorwürfe auszuräumen. Eltern sollten sich darauf konzentrieren, ihren Alltag zu bewältigen, und sich weniger mit Medizin- und Haftungsrecht beschäftigen müssen. Sie brauchen Geduld und müssen ihre Kraft für die intensiven, oft mehrere Jahre dauernden Auseinandersetzungen gut einteilen. Viele entwickeln eine erstaunliche Professionalität, wenn sie ihr schwergeschädigtes Kind versorgen und die Therapie begleiten.

Eltern werden zu Experten in eigener Sache?

Ja, indem sie zum Beispiel ein Netzwerk aufbauen. Der Kontakt mit anderen Betroffenen in Patienteninitiativen oder Selbsthilfegruppen hilft enorm. Man kann auf die Erfahrungen anderer Väter und Mütter zurückgreifen, die Ähnliches erlebt haben. Erfahrene Therapeuten entlasten den Alltag und helfen dabei, Inseln für die Familie und die Partnerschaft zu finden.

Was macht das Serviceteam der AOK?

Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die glauben, von einem Behandlungsfehler betroffen zu sein. Hier arbeiten Experten, die zum Beispiel medizinische Gutachten in Auftrag geben oder Behandlungsunterlagen beschaffen. Es ist wichtig, dass Krankenversicherungen wie die AOK strittige Fälle gerichtlich klären lassen. Gewinnen sie den Prozess, ist klar: Es liegt ein Behandlungsfehler vor. Dann können die Eltern in der Regel mit Schadensersatz und Schmerzensgeld rechnen.

Wie helfen Sie Familien?

Eltern erwarten eine faire Antwort auf die Frage, wie realistisch die Chance auf Schadensersatz ist. Mit vielen Mandanten führe ich eher therapeutische als rechtliche Gespräche. Sie sind in erster Linie daran interessiert zu erfahren, warum ihr Kind krank ist und was die Gründe dafür sind. Vielen tut es auch gut, dass ihnen endlich jemand in Ruhe zuhört. ■

20 Jahre

20.000 Betroffene

53 Millionen

Seit über 20 Jahren kümmern sich erfahrene AOK-Mitarbeiter aus den Bereichen Recht, Sozialversicherung und Medizin um die Betroffenen.

Fast 20.000 Betroffene wurden inzwischen beraten, in etwa jedem vierten Fall bestätigte sich der Verdacht auf einen Behandlungsfehler.

Rund 53 Millionen Euro aus Regressansprüchen erstatteten die Haftpflichtversicherungen der Ärzte und Krankenhäuser in dieser Zeit.

HILFE VON DER AOK

Das Serviceteam „Ärztliche Behandlungsfehler“ der AOK Rheinland/Hamburg berät Versicherte beim Verdacht auf einen Behandlungsfehler.

- Die AOK fordert auf Wunsch des Versicherten die notwendigen Behandlungsunterlagen an.
- AOK-Fachleute prüfen alle Unterlagen und kümmern sich um eine medizinische Bewertung, zum Beispiel durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).
- Das Ergebnis der Bewertung wird geprüft, Unstimmigkeiten werden, wenn nötig, geklärt.
- Die AOK hilft bei der Anwaltssuche und vermittelt bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Schadensersatz.

☎ 0211 8791-1124